

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/24

Xanten, 22.07.2015

29. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Netzwerke Xanten GmbH	2 – 3
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR hier: Tiefbauarbeiten „Alleenradweg Boxteler Bahn“ in 46509 Xanten	3 – 5
Vereinfachte Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde hier: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	5 – 6
Vereinfachte Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde hier: Einladung	6 – 7
a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse	
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse	

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Netzwerke Xanten GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Netzwerke Xanten GmbH hat am 11.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Netzwerke Xanten GmbH zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 3.403.554,51 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 146.781,70 Euro festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 146.781,70 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl.-Kfm. (FH) André Tönnissen, hat am 05. Mai 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Netzwerke Xanten GmbH** für das Geschäftsjahr vom **1. Januar** bis **31. Dezember 2014** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit **vom 23. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015** in den Zeiten Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 211N, aus.

Xanten, 15. Juli 2015

gez.

Kurt Reintjes
Geschäftsführer

gez.

Niklas Franke
Geschäftsführer

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-281
Fax: 02801/772-373

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Tiefbauarbeiten „Alleenradweg Boxteler Bahn“ in 46509 Xanten**

ca. 2.700,00 m ²	Wassergebundene Wegebefestigungen aufnehmen
ca. 1.200,00 m ²	vorh. Asphaltstraße aufnehmen
ca. 5.000,00 m ³	Boden abtragen
ca. 3.000,00 m ³	Füllboden einbauen
ca. 2.800,00 m	Wurzelschutzmatten einbauen
ca. 6.000,00 m ³	Frostschutzschichten herstellen
ca. 3.000,00 m ²	Schotterrasen einbauen
ca. 13.500,00 m ²	Schottertragschicht herstellen
ca. 9.500,00 m ²	Radweg- Oberbauschichten aus Asphalt herstellen
ca. 2.500,00 m	Kabelrohre verlegen
ca. 2.800,00 m	Schmutzwasser-Druckrohrleitung verlegen
ca. 600,00 m	Horizontalspülbohrung durchführen

- Ausführungsbeginn Direkt nach Auftragserteilung
- Fertigstellung:: Innerhalb von 8 Monaten
- Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab 27. Juli 2015
Anforderung bis 14. August 2015
- Angebotsgebühr: 48,00 €, bei **Postversand = 53,00 €**
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC: WELADED1MOR
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck
- Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.
- Angebotseröffnung **Donnerstag, 20. August 2015 - 11:00 Uhr**
Zimmer-Nr. 207/N
- Anwesenheit
von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre
Bevollmächtigten
- Ende der
Zuschlags-/
Bindefrist: 01. Oktober 2015
- Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:
5 % der Auftragssumme
Gewährleistungssicherheit:
3 % der Abrechnungssumme
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft
erbracht werden.
- Nachweise:
- Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A
 - Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG
 - Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
gem. § 7 TVgG
 - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung
und Förderung der Vereinbarkeit von
Beruf und Familie
 - Referenzliste der letzten 3 Jahre
- Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig
- Sonstiges: a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landrat des Kreises Wesel

- b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 17.07.2015

gez.

-Reintjes-
Vorstand

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 07.07.2015

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9792

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Wardt-Vynen
Az.: 33 – 7 11 01

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.12.2011 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 31.07.2012 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Wesel

Stadt Xanten

Gemarkung Vynen	Flur 1	Flurstück	81
Gemarkung Vynen	Flur 3	Flurstücke	24, 101

Kreis Kleve

Stadt Kalkar

Gemarkung Appeldorn	Flur 4	Flurstück	63
----------------------------	---------------	------------------	-----------

zur vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen zugezogen (§ 8 FlurbG).

In dem vorgenannten 1. Änderungsbeschluss war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Vereinfachten Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

(LS)

Im Auftrag
gez.
(Wilden)

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 13.07.2015
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
FAX 0211/475-9791

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Wardt-Vynen
Az.: 33 – 7 11 01

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

- a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse**
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das mit Beschluss vom 12.12.2011 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deich Wardt-Vynen durchgeführt.

a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 315

Zeit: 17.08. bis 28.08.2015, montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108

Zeit: Montag, 31.08.2015, um 10:00 Uhr

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Stoffels